

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Mohr, Bettina Telefon: 07071 204-1454
Weihmann-Seitz, Heidi: 07071 204-1292
Müller, Eva: 07071 204-1293
Gesch. Z.: FAB 53/

Vorlage 96/2024
Datum 05.09.2024

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Schwerpunkt-Kita-Inklusion**

Bezug:

Anlagen: Konzeptionelle Eckpunkte

Beschlussantrag:

Die Eckpunkte des Konzepts „Schwerpunkt-Kita Inklusion“ (Anlage) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Konzept inhaltlich weiter auszuarbeiten und - zunächst modellhaft an bis zu drei Standorten - Kinderhäuser mit Schwerpunkt Inklusion einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die zunächst modellhafte Umsetzung des Konzepts an bis zu drei Standorten keine zusätzlichen Kosten anfallen, da die angesetzten Personalkosten bzw. Stellenanteile der Inklusionsmitarbeitenden auf der Basis der jahresdurchschnittlichen, vom Landkreis bewilligten und finanzierten Leistungen für Einzelinklusionen, berechnet wurden (ausführlich dazu Punkt 2, Sachstand).

Der Landkreis überarbeitet aktuell seine Inklusionsrichtlinien. Es soll auch Vorgaben für eine Pauschalfinanzierung für Integrative Gruppen geben. Diese Überlegungen entsprechen grundsätzlich dem Vorhaben der Stadtverwaltung. Die genauen Berechnungsgrößen liegen jedoch noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Pauschalen für Inklusionsgruppen an den durchschnittlichen Aufwendungen des Landkreises für alle Inklusionsleistungen orientieren.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

1.1. Hintergrund der Inklusion in kommunalen Kinderhäusern in Tübingen:

Seit fast 40 Jahren gibt es den Grundsatz der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Schon 1986 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst und entschieden, dass in allen städtischen Kinderhäusern eine inklusive Betreuung ermöglicht wird. Dieser Beschluss war der Startschuss, für Kitas, sich auf den Weg zu machen, um ein bedeutsames - damals bei weitem nicht selbstverständliches - Ziel zu erreichen: ein gleichberechtigtes Miteinander ohne Ausschluss Einzelner. Alle Menschen haben gleiche Rechte und können überall teilnehmen.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates wurde ein klares Zeichen gesetzt, dass Integration eine Selbstverständlichkeit sein muss und die Kitas an der Umsetzung dieses großen Ziels stetig arbeiten werden.

Seither wurde viel an der Umsetzung inklusiver Pädagogik in den städtischen Kindertageseinrichtungen gearbeitet. Es gab Fachtage zur Inklusion und Partizipation für alle städtischen pädagogischen Fachkräfte, Schulungen zum Einsatz des Indexes für Inklusion, Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg über vier Jahre zum Projekt „Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln“, kontinuierliche Schulung von Inklusionsfachkräften und Beratung der Einrichtungen durch den Fachdienst Heilpädagogik sowie die Bereichsleitungen.

Die Fachabteilung hat viel unternommen, um Erzieherinnen zu schulen, Haltungen zu hinterfragen und inklusive Pädagogik zu leben. In den Kitas haben die Mitarbeitenden durch ihre Arbeit den inklusiven Grundsatz zum Leben erweckt und sowohl Kindern, Eltern als auch Kolleg_innen ein Zusammenleben und -arbeiten ermöglicht. Dieses bezieht sich nicht nur auf Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, sondern auch auf die immer größer werdende Diversität in der Gesellschaft. Daher steht der Begriff Inklusion in den städtischen Kinderhäusern nicht nur für eine bestimmte Gruppe von Menschen, sondern für eine Pädagogik, die vielfaltsbewusst und diskriminierungskritisch gedacht wird.

Die vielfältigen Herausforderungen, die durch ein Miteinander unterschiedlicher Menschen mit je eigenen und zusätzlichen Bedarfen entsteht, sind für die pädagogischen Fachkräfte groß. Hierzu gehört nicht nur eine gute allgemeine Wissensgrundlage und zum Teil auch spezialisiertes (medizinisches) Wissen, sondern auch die nötige Zeit, um sich auf die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder einzulassen. Das immer drängendere Zeitproblem wurde dadurch etwas abgemildert, dass je nach Bedarf eines Kindes mit zusätzlichem Betreuungsbedarf, zum Teil Plätze in der Kitagruppe reduziert wurden und darüber hinaus die Eltern für einzelne Stunden pro Woche eine zusätzliche Inklusionsfachkraft beim Landkreis beantragen konnten. Beides hat dazu beigetragen, dass sich die Situation in den städtischen Kinderhäusern hinsichtlich einer gelingenden Inklusion verbessert hat, obwohl die landesweiten Rahmenbedingungen in den Regeleinrichtungen in dieser Hinsicht keine förderlichen Änderungen erfuhren.

1.2. Was hat sich verändert? Warum ein neuer Ansatz?

In den Einrichtungen sind zwei sehr herausfordernde Entwicklungen zu beobachten. Zum einen nimmt die Diversität in den Kita-Gruppen stetig zu. Einrichtungen sehen sich mit einer steigenden Anzahl von Kindern mit pflegerischem und medizinischem Bedarf konfrontiert, auch ist eine deutliche Zunahme von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen wahrzunehmen. Zusätzlich werden vermehrt Kinder aus immer mehr Herkunftsländern betreut, mit unterschiedlichen Muttersprachen, mit Fluchterfahrungen und aus Familien mit vielfältigen und zum Teil sehr herausfordernden Lebenssituationen. All dies gibt eine Gemengelage, die sich oft auch durch eine Zunahme von auffälligem Verhalten äußert.

Zum anderen erschwert auch der wachsende Mangel an Inklusionskräften die Aufgabenerfüllung. So sind aktuell 25 der 61 durch den Landkreis bewilligten Inklusionsmaßnahmen personell nicht besetzt. Hinzu kommt, dass aufgrund des Fachkräftemangels bei den Gruppenpädagog_innen die zeitliche Flexibilität in der Arbeit grundsätzlich eingeschränkt ist und eine Übernahme der meist sehr zeitintensiven inklusiven Arbeit zu einer großen Herausforderung wird. Da die Kinder mit zusätzlichem Bedarf die Aufmerksamkeit durch ihr besonderes Verhalten einfordern, leidet oft das Gruppengeschehen und die Belastung der Mitarbeitenden steigt deutlich an.

Dies sind keine guten Voraussetzungen für eine inklusive Pädagogik. Eine Verbesserung der Situation kann nur durch eine Veränderung erreicht werden, die neue konzeptionelle Überlegungen mit einschließt.

Die konzeptionellen Eckpunkte zeigen Lösungen für die nachfolgend beschriebenen Problemlagen auf.

- Kinder mit Inklusionsbedarf sind bis zu 45 Stunden pro Woche anwesend, werden aber nur durchschnittlich 12,5 Stunden pro Woche von einer Inklusionskraft begleitet.
- Wenn das Kind die Kita verlässt, endet die Maßnahme. Der befristete Vertrag der Inklusionskraft endet dadurch. Die zum Teil schon heute von der Verwaltung angebotenen unbefristeten Verträge werden in vielen Fällen nicht angenommen, da die Inklusionsfachkraft nach Auslaufen der Maßnahme vom Arbeitgeber in eine andere Kita versetzt werden kann um dort ein neues Kind zu betreuen. Dies wollen die meisten Mitarbeitenden nicht. Der Wunsch, in der Kita und im bekannten Team zu bleiben ist sehr hoch. Wenn kein neues Inklusionskind in diese Einrichtung kommt, kann er jedoch nicht erfüllt werden.
- Während der Inklusionsmaßnahmen bauen sich nicht nur bei der Inklusionsfachkraft, sondern im gesamten Team Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt auf. Nach Wegfall der Maßnahme werden diese Kompetenzen nicht mehr benötigt und gehen allmählich wieder verloren. In einem anderen Kinderhaus muss mit Beginn einer neuen Maßnahme das Wissen im Team neu aufgebaut werden, da u.U. weder Kompetenzen noch Erfahrungen vorliegen.
- Mitarbeitende haben z.T. Angst vor den pädagogischen und medizinischen Herausforderungen, da sie nicht bzw. nicht in dieser Ausprägung Teil der Ausbildung sind.

2. Sachstand

Zur Vorbereitung dieser Vorlage wurden die oben beschriebenen Problemlagen im Rahmen eines Begleitkreises mit internen und externen Beteiligten vorgestellt und intensiv diskutiert.

Folgende Teilnehmer_innen waren im Begleitkreis vertreten

- Eltern von Kindern mit Inklusionsbedarf, davon Vertreterin des Vereins ELFI (Eltern für Inklusion)
- Leitung Fachforum Inklusion
- Vertreter_innen des Gemeinderates
- Vorstand des Kita Gesamtelternbeirates
- Beauftragter für Inklusion der Universitätsstadt Tübingen
- Einrichtungsleitungen
- Inklusionsfachkraft
- Heilpädagoginnen des Fachdienstes Heilpädagogik, Fachabteil. Kindertagesbetreuung
- Bereichsleitung der Fachabteilung Kindertagesbetreuung
- Fachabteilungsleitung Kindertagesbetreuung

Der Begleitkreis hat in drei Sitzungen die in den Kinderhäusern auftretenden Probleme und die Vorschläge der Fachabteilung diskutiert und Lösungen erarbeitet. Diese sind in der Anlage als konzeptionelle Eckpunkte zusammengefasst.

Die Stadtverwaltung hofft, durch die Umsetzung der konzeptionellen Eckpunkte positiven Einfluss auf die unter 1.2 beschriebenen Problemlagen nehmen zu können. Somit soll der Arbeitsplatz in einer Schwerpunkt Kita Inklusion attraktiver werden, so dass langfristig Mitarbeitende gebunden und neue Mitarbeitende gefunden werden können. Auf diesem Wege kann die Betreuungssituation der Kinder personell verbessert werden. Eine bessere pädagogische Begleitung gewährleistet Bildungsgerechtigkeit.

2.1. Veränderungen im Einzelnen

- Neben der weiterhin zu praktizierenden Einzelinklusion sollen –zunächst modellhaft an bis zu drei Standorten – Kinderhäuser mit Schwerpunkt Inklusion entstehen.
- Die Schwerpunkt-Kitas Inklusion sollen mindestens drei Gruppen haben, da eine höhere Teamgröße eine größere Flexibilität im Personaleinsatz bedeutet. Darüber hinaus ist durch die Vielzahl an Mitarbeitenden das Team-Wissen größer, wodurch sich die Kolleg_innen in der täglichen Arbeit flexibler unterstützen können.
- In den Modellstandorten können je drei Kinder mit Inklusionsbedarf in Ü3-Gruppen und je zwei Kinder mit Inklusionsbedarf in U3-Gruppen betreut werden.
- Die Inklusionsmitarbeitenden in den Modellstandorten werden unbefristet angestellt und sind somit dauerhaft Teil des Teams. Um den Stellenbedarf der unbefristeten Inklusionsstellen zu berechnen, wurde ein Mittelwert der Stundenanzahl aller Inklusionsmaßnahmen errechnet. Aktuell liegt der Durchschnitt bei 12,5 Stunden. Dieser wird

als Stundenkontingent für U3 Gruppen mit zwei Kindern je Gruppe verdoppelt, in Ü3 Gruppen mit drei Kinder je Gruppe verdreifacht.

- Die Inklusionskräfte werden im Dienstplan so eingeteilt, dass sie einen großen Anteil der gesamten Öffnungszeit in den Gruppen abdecken können. Die Bündelung der Stundenkontingente bedeutet eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen sowohl für die betroffenen Kinder, die gesamte Gruppe als auch für die Mitarbeitenden, da in den Regeleinrichtungen im Schnitt nur ein Kind mit besonderen Bedürfnissen je Gruppe betreut wird und hierfür durchschnittlich nur 12,5 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen, bei bis zu 45 Betreuungsstunden.

2.2. Erwartungen, die sich aus der Umsetzung des Konzeptes ergeben

- Die Einrichtungen sind heute immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass Eltern anderer Kinder die Betreuung von Kindern mit besonderen Herausforderungen kritisch sehen. Sie beziehen sich darauf, dass die Mitarbeitenden besonders viel Zeit mit den Inklusionskindern verbringen und so weniger Bildungszeit für ihr Kind vorhanden sei. Oder aber sie möchten nicht, dass ihr Kind sich schon in so frühen Jahren mit dem Thema Behinderung auseinandersetzen muss. Die Erfahrung von Standorten, bei denen schon seit Jahren eine so intensive Inklusion gelebt wird, zeigt, dass sich Eltern mit Kindern ohne Inklusionsbedarf ebenfalls gezielt für diese Einrichtungen entscheiden, weil sie ihrem Kind die Erfahrung der Inklusion ermöglichen wollen. Es ist daher zu hoffen, dass bei diesen Modellstandorten eine hohe Akzeptanz von allen gegenüber allen gelebt werden wird.
- Die Verwaltung erwartet, dass sich Mitarbeitende, die besonders für dieses Thema motiviert sind, ganz gezielt für die Modellstandorte bewerben und ihr bisher schon erworbenes Wissen und ihre Motivation mitbringen. Für eine gelingende Inklusion ist es ein wichtiger Gelingensfaktor, dass die erworbenen Qualifikationen zum Thema Inklusion durch die personelle Konstanz in den Modellstandorten dauerhaft präsent bleiben.
- Durch die Einstellung von interdisziplinären Teams analog § 7 KiTaG erhofft sich die Verwaltung, dass auch medizinisch vorgebildete Mitarbeitende in den Einrichtungen beschäftigt werden. Dies würde die Betreuung von Kindern absichern, die medizinisch versorgt werden müssen. Aktuell gibt es große Probleme, da medizinische Eingriffe (hierunter fällt z.B. die Betreuung von einem an Diabetes erkrankten Kind) nur auf freiwilliger Basis durch die päd. Fachkräfte erfolgen darf und eine hohe Verantwortung und Hintergrundwissen verlangt. Dies kann bedeuten, dass ein Kind z.B. mit Diabetes nicht oder nur zeitlich eingeschränkt aufgenommen werden kann.

2.3. Finanzierung Umsetzung Modellprojekt „Kinderhaus Schwerpunkt Inklusion“ an bis zu drei Standorten

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die Entfristung der Stellenprozente für die Inklusionsmitarbeitenden. Für die Berechnung der Personalkosten der Inklusionskräfte wurde der Stunden-Durchschnitt aller 60 im Kita Jahr 23/24 bewilligten und vom Landkreis refinanzierten Maßnahmen zugrunde gelegt (12,5 Std.). Dieser wurde dann mit den Kinderzahlen multipliziert, die in der entsprechenden Gruppe (zwei Kinder in U3-Gruppen oder drei Kinder in Ü3-Gruppen) aufgenommen werden sollen. Dieser Wert ergibt die Gesamtstundenzahl der Inklusionsfachkraft. Demnach soll pro U3-Gruppe eine 64 % Stelle (2 x 12,5 Std. = 25 Std. = 0,64 AK) und pro Ü3-Gruppe eine 96 % Stelle (3 x 12,5 Std. = 37,5 Std. = 0,96

AK) für die Inklusionsmitarbeitenden entfristet werden.

Da erst im Laufe des weiteren Prozesses festgelegt wird, welche Einrichtungen mit wieviel Gruppen als Modellstandorte ausgewählt werden, kann die tatsächliche Anzahl der Entfristungen noch nicht konkret benannt werden. Ausgehend von zwei drei- und einer viergruppierten Einrichtung, müssen maximal 9,64 Stellen [10x 0,96 AK (je Ü-3 Gruppe)] entfristet werden. Je U3 Gruppe würde sich der Stellenanteil der Entfristungen um 0,32 AK verringern. Die tatsächliche Höhe der Refinanzierung hängt jeweils an den konkreten Bewilligungen der Einzelmaßnahmen der aufgenommenen Kinder. Langfristig werden sich zeitlich geringer und zeitlich höher angesetzte Maßnahmen (Stundenkontingent je Inklusionsfall) im Schnitt ausgleichen. Vor diesem Hintergrund werden aller Voraussicht nach keine Mehrkosten entstehen.

Der Begleitkreis hat zu Beginn des Jahres 2024 getagt, zu diesem Zeitpunkt gab es die restriktiven Vorgaben für die Mittelanmeldung für den Haushalt 2025 noch nicht. Daher hat der Begleitkreis neben einer 10 % Personalaufstockung pro Inklusionsgruppe auch die Verbesserung der räumlichen Situation bei Neubauten angedacht. Da diese Maßnahmen inhaltlich sinnvoll sind und von allen Beteiligten des Begleitkreises als wichtig erachtet werden, sind sie in der Anlage enthalten. Sie finden sich jedoch unter einer gesonderten Überschrift wieder. Mit Blick auf die momentane Haushaltssituation sind sie nicht Teil des Beschlussantrages.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage der in der Anlage 1 der Vorlage vorgelegten Eckpunkte bis zu drei Modellstandorte mit insgesamt zehn Gruppen mit dem Schwerpunkt Inklusion für Kinder bis zum Schuleintritt einzurichten .

Die konzeptionelle Ausarbeitung des bestehenden Grob-Konzeptes und die Umsetzung an bis zu drei Modellstandorten ermöglichen eine Verbesserung der derzeitigen Rahmenbedingungen und bieten darüber hinaus eine zusätzliche Wahlmöglichkeit für alle Familien, unabhängig davon, ob sie ein Kind mit oder ohne Inklusionsbedarf haben.

4. **Lösungsvarianten**

Das Konzept der Schwerpunkt-Kita Inklusion wird nicht modellhaft umgesetzt.